

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 91 „Umspannwerk und Batteriegrößspeicheranlage am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk“ der Stadt Brunsbüttel

hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Umspannwerk und Batteriegrößspeicheranlage am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch eine Parallele im Abstand von ca. 320 m südlich zum Vorfluter 0202 an der Fährstraße,
- im Osten: durch den Hauptvorfluter 02,
- im Süden: durch eine Parallele im Abstand von ca. 55 m nördlich des Landesschutzdeiches den Deichfuß des Landesschutzdeiches und
- im Westen: durch das Gelände des Kernkraftwerks.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 91 und die dazugehörige Begründung mit ihren Anlagen werden in der Zeit vom

03.02. bis zum 05.03.2025

im Internet veröffentlicht und zusätzlich als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Fachbereich 3 / Bauamt, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse <https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren> sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://bob-sh.de/plan;brb-bp91> einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben oder schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift im FB 3/ Bauamt einreichen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplane Nr.91, LAIRM Consult vom 05.12.2024
- (3) Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostsee-Kanals der Stadt Brunsbüttel (Lärmkontingentierung) - 2016, LAIRM Consult
- (4) Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG, Elbberg vom 26.11.2024
- (5) Avifaunistischer Bericht, Elbberg vom 24.11.2024
- (6) Ergebnisse zur Amphibienerfassung, Elbberg vom 26.11.2024
- (7) Orientierendes Gutachten zur Feststellung der Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs eines Lithium-Ionen-Großstromspeichers, TÜV-Süd vom 03.07.2024
- (8) Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel von 2003
- (9) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 Abs.1 BauGB:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Umspannwerks und der Großspeicheranlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [7] und [8] sowie in der Stellungnahme der Kreisverwaltung Dithmarschen. Es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Luftschatzstoffe, Lichtimmissionen, Elektromagnetische Einwirkungen, Erschütterungen, Unfälle, Störfälle.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [6] und [8] sowie in der Stellungnahme der Kreisverwaltung Dithmarschen, Abt. Naturschutz vom 06.12.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: EU-Vogelschutzgebiet und zu Lebensraumtypen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2] und [8]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biototypen ausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützten Biotopen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Luftschatzstoffen, Gehölzen, Gewässer, NATURA 2000, FFH-Gebieten und Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [4], [6] und [8] sowie in der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen-Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde vom 06.12.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Marschböden, Flächennutzung, Grundwasserneubildung, Hochwasser, vorhandene Kleingewässer, Gräben, Entwässerung, brennbare und wassergefährdende Stoffen, Versiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung, Eingriffe durch Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [8] sowie in der Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 14.12.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Frischluftzufuhr, Luftqualität, Hochwasser, Klimawandel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [8] sowie in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 07.12.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [8]. Es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, industrielle Nutzungen, historische Kulturlandschaften, Vorbelastungen, visuelle Störwirkungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel einsehbar bzw. liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben können,

wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 23.01.2025

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**
L.S.
**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91

„Umspannwerk und Batteriegrößspeicheranlage am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk“

